Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3218

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Festsetzung der Erstattungen bei der Erzeugung von Getreide- und Kartoffelstärke für das Wirtschaftsjahr 1964/65

— Drucksache IV/2705 —

A. Bericht des Abgeordneten Ehnes

Der vorliegende EWG-Vorschlag wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 6. November 1964 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuß nahm in seiner Sitzung vom 17. März 1965 zur Kenntnis, daß die vorliegende Verordnung das Ziel verfolgt, die bisher entstandenen Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und die Rohstoffkosten für die Herstellung von Getreide- und Kartoffelstärke zu harmonisieren.

Dem Ausschuß wurde mitgeteilt, daß der Ministerrat am 16. März 1965 die bisher geltende Regelung bis zum 30. September 1965 verlängert hat.

In der Ausschußberatung war der Ausschuß einstimmig der Auffassung, daß bei den noch bevorstehenden Beratungen in Brüssel berücksichtigt werden sollte, daß die Aufrechterhaltung der Industriekartoffelerzeugung auf leichten Böden in der Bundesrepublik eine zwingende Notwendigkeit darstellt und daß durch die neue für mehrere Jahre geltende EWG-Regelung in Zukunft keine Schlechterstellung der Erzeugerpreise von stärkereichen Kartoffeln eintreten dürfte.

Außerdem war der Ausschuß einmütig der Auffassung, daß die Kartoffelstärke gegenüber der Maisstärke, die in der Regel aus importiertem Rohstoff hergestellt wird, bei der Erstattung eine Präferenz erhalten sollte.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Bonn, den 19. März 1965

Ehnes

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/2705 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen:

   Die Bundesregierung wird ersucht,

   dafür Sorge zu tragen, daß bei den künftigen Verhandlungen in Brüssel folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

   a) Die Aufrechterhaltung der Industriekartoffelerzeugung auf leichten Böden stellt eine zwingende Notwendigkeit dar. Die daher im Herbst in Kraft tretende und für mehrere Jahre gültige EWG-Regelung darf für die Zukunft zu keiner Schlechterstellung der Erzeugerpreise von stärkereichen Kartoffeln führen.

   b) Kartoffelstärke, die in der Regel aus einheimischem Rohstoff hergestellt wird, muß gegenüber Maisstärke, die in der Regel aus importiertem Rohstoff hergestellt wird, bei der Erstattung eine Präferenz erhalten.

Bonn, den 19. März 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Ehnes**
Vorsitzender	Berichterstatter